



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Str. 5

38226 Salzgitter

Endlagerüberwachung

www.bfe.bund.de

18. November 2016

Schachtanlage Asse II

Erfüllung der Auflage 21 des Genehmigungsbescheides 1/2011 für das Jahr 2015
hier: Bestätigung der Erfüllung der Auflage aus meinem Bescheid vom
31.10.2016

Ihr Schreiben: SE 6.1 - 9A 13236000 7 vom 11.11.2016

Mein Aktenzeichen: EÜ-9A 9102/3

I. Entscheidung

Hiermit stelle ich fest, dass die Auflage aus dem Erfüllungsbescheid für das Jahr
2015 /2/ bezüglich Auflage 21 des Genehmigungsbescheides 1/2011 /3/ erfüllt ist.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag auf Bestätigung der Erfüllung der Auflage aus der Ent-
scheidung EÜ-9A 9102/3 vom 31.10.2016, 9A-13236000 7 vom
11.11.2016, hier eingegangen am 14.11.2016.
- /2/ Bescheid über die Erfüllung der Auflage 21 des Genehmigungsbescheides
1/2011 für das Jahr 2015, EÜ-9A 9102/3 vom 31.10.2016.





Seite 2 zum Bescheid EÜ-9A 9102/3 vom 18.11.2016

/3/ NMU, Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 Umgang mit Kernbrennstoffen gemäß § 9 Atomgesetz (AtG) – Faktenerhebung Schritt 1, 21.04.2011 (nachfolgend: Genehmigungsbescheid 1/2011).

II. Sachverhalt

Mit dem Schreiben /1/ beantragte BfS bei EÜ die Erfüllung der Auflage aus dem Bescheid /2/ bezüglich der Erfüllung der Auflage 21 des Genehmigungsbescheides 1/2011 /3/.

Der Antragsteller führt aus, dass der für die Ausbreitung aus dem Quellterm der ELK 5 relevante Grubenbereich erfüllt ist. Des Weiteren führt der Antragssteller aus, dass zukünftig auf diesen Sachverhalt in den Berichten zur Radonexposition hingewiesen wird.

Daher kann die Erfüllung der aus dem Bescheid /2/ bezüglich der Erfüllung der Auflage 21 des Genehmigungsbescheides 1/2011 /3/ bestätigt werden.

IV. Kosten

Kosten wurden gem. § 1 Satz 2 AtKostV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VwKostG in der bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung nicht erhoben.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, c/o BMUB, Köthener Str. 2-3, 10963 Berlin oder am zweiten Dienstsitz, Willy-Brandt-Str. 5, 38226 Salzgitter erhoben werden.





Seite 3 zum Bescheid EÜ-9A 9102/3 vom 18.11.2016

Im Auftrag

